



### Honorarliste für ein Wertgutachten (Beispiel) (Stand Juli 2011)

Die Berechnung des Honorars erfolgt in Anlehnung an das  
Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG).

Der Sachverständige erhält für jede Stunde ein Honorar (§9)  
in der Honorargruppe 6 in Höhe von 75 Euro.

Der Sachverständige erhält als Fahrtkostenersatz (§ 5) in Höhe von 0,30 EUR je Kilometer.  
Für die Anfertigung von Ablichtungen und Ausdrucken werden 0,50 Euro je Seite für die  
ersten 50 Seiten und 0,15 Euro für jede weitere Seite, für die Anfertigung von Farbkopien  
oder Farbausdrucken 2 Euro je Seite ersetzt.

Lichtbilder oder an deren Stelle tretenden Ausdrücke 2 Euro für den ersten Abzug oder  
Ausdruck und 0,50 Euro für jeden weiteren Abzug oder Ausdruck.

#### Beispiel einer Honorarberechnung:

(Ortstermin + schriftliches Gutachten)

	Einzel:	Gesamt:
Honorar 11 Stunden	75,00 EUR	750,00 EUR
Fahrtkostenersatz 45 km	0,30 EUR	13,50 EUR
Ausdrucke schwarz/weiß 42 Seiten	0,50 EUR	21,00 EUR
Ausdrucke farbig 5 Seiten	2,00 EUR	10,00 EUR
Lichtbilder farbig / erster Abzug 0 Fotos	2,00 EUR	0,00 EUR
Lichtbilder farbig / weiterer Abzug 0 Fotos	0,50 EUR	0,00 EUR
Summe		869,50 EUR (zzgl. MwSt)

Freier und verbandsgeprüfter Sachverständiger in den Fachbereichen Schäden an Gebäuden sowie Bewertung von bebauten & unbebauten Grundstücken  
Sachverständiger für Schimmelerkennung-, bewertung- und sanierung (TÜV)